

# SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 22 August 2025

Version : 1.01



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : SIGMARINE 48 GREY 5163

**Produktcode** : 000010024401

#### Andere Identifizierungsarten

00445380; 00445381 ; 50048-C5163/20L

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Produkts** : Gewerbliche Anwendungen, Verwendung durch Versprühen.

**Verwendung des Stoffes/  
des Gemisches** : Beschichtung.

**Verwendungen von denen  
abgeraten wird** : Das Produkt ist nicht für private Endverbraucher vorgesehen, gekennzeichnet oder verpackt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PPG Coatings Belgium BV/SRL  
Tweemontstraat 104  
B-2100 Deurne  
Belgium  
Telephone +32-33606311  
Fax +32-33606435

**E-Mail-Adresse der  
verantwortlichen Person  
für dieses SDB** : Product.Stewardship.EMEA@ppg.com

### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer** : Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum + 32 70 245 245

#### Lieferant

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

**Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]**

|                        |                |                                      |                  |
|------------------------|----------------|--------------------------------------|------------------|
| Code                   | : 000010024401 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 22 August 2025 |
| SIGMARINE 48 GREY 5163 |                |                                      |                  |

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

Flam. Liq. 3, H226  
Skin Irrit. 2, H315  
Skin Sens. 1, H317  
Repr. 1B, H360D  
STOT SE 3, H336  
STOT RE 1, H372  
Aquatic Chronic 2, H411

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.  
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.  
Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

**Gefahrenpiktogramme** :



- Signalwort** : Gefahr
- Gefahrenhinweise** : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Verursacht Hautreizungen.  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Kann das Kind im Mutterleib schädigen.  
Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.  
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Prävention** : Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- Reaktion** : Verschüttete Mengen aufnehmen.
- Lagerung** : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
- Entsorgung** : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.  
P280, P210, P273, P391, P403 + P233, P501
- Gefährliche Inhaltsstoffe** : Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere Anmerkung P ; 2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz und Cobaltbis(2-ethylhexanoat)
- Ergänzende Kennzeichnungselemente** : Nicht anwendbar.
- Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse** : Nur für gewerbliche Anwender.
- Spezielle Verpackungsanforderungen**
- Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter** : Nicht anwendbar.
- Tastbarer Warnhinweis** : Nicht anwendbar.

|                        |                |                                      |                  |
|------------------------|----------------|--------------------------------------|------------------|
| Code                   | : 000010024401 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 22 August 2025 |
| SIGMARINE 48 GREY 5163 |                |                                      |                  |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.3 Sonstige Gefahren

- Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.
- Das Produkt erfüllt die Kriterien für endokrin wirksame Eigenschaften gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
- Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                       | Identifikatoren                                                                               | Massen-%  | Einstufung                                                                                                                                                                                               | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs | Typ     |
|---------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|---------|
| Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere Anmerkung P | EG: 265-185-4<br>CAS: 64742-82-1<br>Verzeichnis: 649-330-00-2                                 | ≥25 - ≤50 | Flam. Liq. 2, H225<br>Skin Irrit. 2, H315<br>STOT SE 3, H336<br>STOT RE 1, H372<br>Asp. Tox. 1, H304<br>Aquatic Chronic 2, H411                                                                          | -                                                         | [1]     |
| 2-Ethylhexansäure, Zirconiumsalz                        | REACH #:<br>01-2119979088-21<br>EG: 245-018-1<br>CAS: 22464-99-9<br>Verzeichnis: 607-230-00-6 | ≤1.0      | Repr. 1B, H360D                                                                                                                                                                                          | -                                                         | [1] [2] |
| Calciumbis (2-ethylhexanoat)                            | REACH #:<br>01-2119978297-19<br>EG: 205-249-0<br>CAS: 136-51-6<br>Verzeichnis: 607-230-00-6   | <0.30     | Eye Dam. 1, H318<br>Repr. 1B, H360D                                                                                                                                                                      | -                                                         | [1]     |
| Cobaltbis(2-ethylhexanoat)                              | REACH #:<br>01-2119524678-29<br>EG: 205-250-6<br>CAS: 136-52-7<br>Verzeichnis: 607-230-00-6   | <0.30     | Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Sens. 1A, H317<br>Repr. 1B, H360FD<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 3, H412<br><br>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze. | M [Akut] = 1                                              | [1]     |

|                        |                |                                      |                  |
|------------------------|----------------|--------------------------------------|------------------|
| Code                   | : 000010024401 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 22 August 2025 |
| SIGMARINE 48 GREY 5163 |                |                                      |                  |

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

|                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Augenkontakt          | : Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Inhalativ             | : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Hautkontakt           | : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Verschlucken          | : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Schutz der Ersthelfer | : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. |

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

|              |                                                                                                                   |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Augenkontakt | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.                                                               |
| Inhalativ    | : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| Hautkontakt  | : Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                                          |
| Verschlucken | : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen.                                                  |

Zeichen/Symptome von Überexposition

|              |                                                                                                                                                                                              |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Augenkontakt | : Zu den Symptomen können gehören:<br>Schmerzen oder Reizung<br>Tränenfluss<br>Rötung                                                                                                        |
| Inhalativ    | : Zu den Symptomen können gehören:<br>Übelkeit oder Erbrechen<br>Kopfschmerzen<br>Schläfrigkeit/Müdigkeit<br>Schwindel/Höhenangst<br>Bewusstlosigkeit<br>reduziertes Fötalgewicht<br>Zunahme |

|                        |                |                                      |                  |
|------------------------|----------------|--------------------------------------|------------------|
| Code                   | : 000010024401 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 22 August 2025 |
| SIGMARINE 48 GREY 5163 |                |                                      |                  |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

|              |                                                                                                                        |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|              | Skelettdeformationen                                                                                                   |
| Hautkontakt  | : Zu den Symptomen können gehören:<br>Reizung<br>Rötung<br>reduziertes Fötalgewicht<br>Zunahme<br>Skelettdeformationen |
| Verschlucken | : Zu den Symptomen können gehören:<br>reduziertes Fötalgewicht<br>Zunahme<br>Skelettdeformationen                      |

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

|                        |                                                                                                                                                |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hinweise für den Arzt  | : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren. |
| Besondere Behandlungen | : Keine besondere Behandlung.                                                                                                                  |

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

|                         |                                                                           |
|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel   | : Löschpulver, CO <sub>2</sub> , Wassersprühstrahl oder Schaum verwenden. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Keinen Wasserstrahl verwenden.                                          |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|--------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen | : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Dieses Material ist für Wasserorganismen giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen. |
| Gefährliche Verbrennungsprodukte                       | : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:<br>Karbonoxide<br>Metalloxide/Oxide                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal | : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen. |
| Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung | : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.                           |

|                        |                |                                      |                  |
|------------------------|----------------|--------------------------------------|------------------|
| Code                   | : 000010024401 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 22 August 2025 |
| SIGMARINE 48 GREY 5163 |                |                                      |                  |

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Einwirkung während der Schwangerschaft vermeiden. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen.

|                        |                |                                      |                  |
|------------------------|----------------|--------------------------------------|------------------|
| Code                   | : 000010024401 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 22 August 2025 |
| SIGMARINE 48 GREY 5163 |                |                                      |                  |

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

|                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|--------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                      | <p>Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.</p> <p>Mit dem Produkt verunreinigte Materialien wie Putzlappen, Papierreinigungstücher und Schutzbekleidung können sich nach einigen Stunden spontan selbst entzünden. Um Brandgefahr zu vermeiden, sollten alle verunreinigten Materialien in für diesen Zweck vorgesehenen Behältern oder in Metallbehältern mit genau eingepaßten, selbstschließenden Deckeln gelagert werden. Verunreinigte Materialien sollten am Ende eines jeden Arbeitstages vom Arbeitsplatz entfernt und draußen gelagert werden.</p> |
| Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene                                             | <p>Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten | <p>Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 0 bis 35°C (32 bis 95°F). Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separaten, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.</p>                                                                                                                                                                                                                              |

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2 für Identifizierte Verwendungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                                                 | Expositionsgrenzwerte                                                                                                                                                                          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz | <p><b>Arbeitsplatzgrenzwerte (Belgien, 12/2023)</b><br/><b>[Zirkoniumverbindungen]</b><br/>Mittelwert 8 Stunden: 5 mg/m³ (als Zr).<br/>Expositionsgrenzwert 15 Minuten: 10 mg/m³ (als Zr).</p> |



|                        |                |                                      |                  |
|------------------------|----------------|--------------------------------------|------------------|
| Code                   | : 000010024401 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 22 August 2025 |
| SIGMARINE 48 GREY 5163 |                |                                      |                  |

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**Empfohlene Überwachungsverfahren** : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                       | Exposition                                            |            | Wert               |
|---------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|------------|--------------------|
| Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere Anmerkung P | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ             | Systemisch | 1286 mg/m³         |
|                                                         | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ | Systemisch | 0.41 mg/m³         |
|                                                         | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ             | Systemisch | 1.9 mg/m³          |
|                                                         | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ | Örtlich    | 178.57 mg/m³       |
|                                                         | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ | Örtlich    | 640 mg/m³          |
|                                                         | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ             | Örtlich    | 837.5 mg/m³        |
|                                                         | DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ             | Örtlich    | 1066.67 mg/m³      |
|                                                         | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ | Systemisch | 570 mg/m³          |
|                                                         | DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ             | Systemisch | 570 mg/m³          |
|                                                         | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal    | Systemisch | 12 mg/kg bw/Tag    |
|                                                         | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral      | Systemisch | 21 mg/kg bw/Tag    |
|                                                         | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal                | Systemisch | 21 mg/kg bw/Tag    |
|                                                         | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ | Systemisch | 0.58 mg/m³         |
|                                                         | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ             | Systemisch | 2.351 mg/m³        |
|                                                         | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral      | Systemisch | 0.167 mg/kg bw/Tag |
| 2-Ethylhexansäure, Zirconiumsalz                        | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal    | Systemisch | 0.167 mg/kg bw/Tag |
|                                                         | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal                | Systemisch | 0.333 mg/kg bw/Tag |
|                                                         | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ | Örtlich    | 0.7 mg/m³          |
|                                                         | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ             | Örtlich    | 2.82 mg/m³         |
|                                                         | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral      | Systemisch | 0.167 mg/kg bw/Tag |
| Calciumbis (2-ethylhexanoat)                            | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal    | Systemisch | 0.167 mg/kg bw/Tag |
|                                                         | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal                | Systemisch | 0.333 mg/kg bw/Tag |
|                                                         | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ | Systemisch | 0.58 mg/m³         |
|                                                         | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ             | Systemisch | 2.351 mg/m³        |
|                                                         | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ | Örtlich    | 0.66 mg/m³         |
| Cobaltbis                                               | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ             | Örtlich    | 2.66 mg/m³         |
|                                                         | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ | Örtlich    | 37 µg/m³           |



|                        |                |                                      |                  |
|------------------------|----------------|--------------------------------------|------------------|
| Code                   | : 000010024401 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 22 August 2025 |
| SIGMARINE 48 GREY 5163 |                |                                      |                  |

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

|                   |                                                                                                            |                       |                                 |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|---------------------------------|
| (2-ethylhexanoat) | Inhalativ<br>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral<br>DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ | Systemisch<br>Örtlich | 175 µg/kg bw/Tag<br>235.1 µg/m³ |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|---------------------------------|

PNECs

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffe | Details zum Kompartiment - Methode                                                                                                                                                                                                                                                | Wert                                                                                   |
|--------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Cobaltbis(2-ethylhexanoat)           | Frischwasser - Empfindlichkeitsverteilung<br>Meerwasser - Empfindlichkeitsverteilung<br>Abwasserbehandlungsanlage - Bewertungsfaktoren<br>Süßwassersediment - Empfindlichkeitsverteilung<br>Meerwassersediment - Empfindlichkeitsverteilung<br>Boden - Empfindlichkeitsverteilung | 0.6 µg/l<br>2.36 µg/l<br>0.37 mg/l<br>9.5 mg/kg dwt<br>9.5 mg/kg dwt<br>10.9 mg/kg dwt |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
- Augen-/Gesichtsschutz** : Chemikalienresistente Schutzbrille. Augenschutz gemäß EN 166 verwenden.
- Hautschutz**
- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. Empfohlene Schutzhandschuhe sind basierend auf dem/den mengenmäßig vorherrschenden Lösemittel. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Schutzhandschuh der Klasse 6 (Durchbruchzeit grösser 480 min gemäß EN 374) empfohlen. Für kurzzeitigen Kontakt werden Schutzhandschuhe der Klasse 2 oder höher (Durchbruchzeit grösser 30 min gemäß EN 374) empfohlen. Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.
- Handschuhe** : Butylkautschuk



|                        |                |                                      |                  |
|------------------------|----------------|--------------------------------------|------------------|
| Code                   | : 000010024401 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 22 August 2025 |
| SIGMARINE 48 GREY 5163 |                |                                      |                  |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

|                                                      |   |                                                                                                                                      |
|------------------------------------------------------|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Löslichkeit                                          | : |                                                                                                                                      |
| Medien                                               |   | Resultat                                                                                                                             |
| kaltes Wasser                                        |   | Nicht löslich                                                                                                                        |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W): | : | Nicht anwendbar.                                                                                                                     |
| Dampfdruck                                           | : | Nicht verfügbar.                                                                                                                     |
| Relative Dichte                                      | : | 1.01                                                                                                                                 |
| Partikeleigenschaften                                |   |                                                                                                                                      |
| Mediane Partikelgröße                                | : | Nicht anwendbar.                                                                                                                     |
| 9.2 Sonstige Angaben                                 |   |                                                                                                                                      |
| 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen     |   |                                                                                                                                      |
| Explosive Eigenschaften                              | : | Das Produkt selbst ist nicht explosiv, aber die Bildung eines explosionsfähigen Gemisches aus Dampf oder Staub mit Luft ist möglich. |
| Oxidierende Eigenschaften                            | : | Das Produkt stellt keine Oxidationsgefahr dar.                                                                                       |
| Keine weiteren Informationen.                        |   |                                                                                                                                      |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

|                                          |   |                                                                                                                                               |
|------------------------------------------|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10.1 Reaktivität                         | : | Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.                                      |
| 10.2 Chemische Stabilität                | : | Das Produkt ist stabil.                                                                                                                       |
| 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | : | Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.                                           |
| 10.4 Zu vermeidende Bedingungen          | : | Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.<br>Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten. |
| 10.5 Unverträgliche Materialien          | : | Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.                |
| 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte     | : | Je nach Bedingungen Zersetzungsprodukte können die folgenden Materialien umfassen: Karbonoxide Metalloxide/Oxide                              |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

|                                                                                                                                                                                                  |  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008                                                                                                                   |  |
| Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. |  |
| Verursacht Hautreizungen.                                                                                                                                                                        |  |
| Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                                                                                                                                                     |  |
| Kann das Kind im Mutterleib schädigen.                                                                                                                                                           |  |
| Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                                                                                                                                                 |  |
| Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.                                                                                                                                   |  |
| Akute Toxizität                                                                                                                                                                                  |  |

|                        |                |                                      |                  |
|------------------------|----------------|--------------------------------------|------------------|
| Code                   | : 000010024401 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 22 August 2025 |
| SIGMARINE 48 GREY 5163 |                |                                      |                  |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe                                                           | Resultat                                                                                                                                                                | Dosis / Exposition                |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere Anmerkung P | Ratte - Oral - LD50                                                                                                                                                     | >5000 mg/kg                       |
| 2-Ethylhexansäure, Zirconiumsalz                                                            | Kaninchen - Dermal - LD50<br>Kaninchen - Dermal - LD50<br>Ratte - Oral - LD50<br><i>Toxische Wirkungen:</i> Verhalten - Schläfrigkeit (allgemeine depressive Aktivität) | >2000 mg/kg<br>>5 g/kg<br>>5 g/kg |
| Cobaltbis(2-ethylhexanoat)                                                                  | Kaninchen - Dermal - LD50<br><i>Toxische Wirkungen:</i> Haut nach topischer Exposition - Primäre Reizung<br>Ratte - Oral - LD50                                         | >5 g/kg<br>3129 mg/kg             |

**Schätzungen akuter Toxizität**  
**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.  
**Reizung/Verätzung**  
**Schlussfolgerung / Zusammenfassung**  
**Haut** : Wirkt reizend auf die Haut.  
**Augen** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.  
**Respiratorisch** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.  
**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**  
**Schlussfolgerung / Zusammenfassung**  
**Haut** : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
**Respiratorisch** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.  
**Mutagenität**  
Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.  
**Karzinogenität**  
Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.  
**Reproduktionstoxizität**  
Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe                       | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane                |
|---------------------------------------------------------|-------------|----------------|---------------------------|
| Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere Anmerkung P | Kategorie 3 | -              | Narkotisierende Wirkungen |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** :  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe                       | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane |
|---------------------------------------------------------|-------------|----------------|------------|
| Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere Anmerkung P | Kategorie 1 | -              | -          |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** :  
Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.  
**Aspirationsgefahr**

|                        |                |                                      |                  |
|------------------------|----------------|--------------------------------------|------------------|
| Code                   | : 000010024401 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 22 August 2025 |
| SIGMARINE 48 GREY 5163 |                |                                      |                  |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                       | Resultat                        |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------|
| Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere Anmerkung P | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung :

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Inhalativ : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Verschlucken : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen.
- Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Augenkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

- Inhalativ : Zu den Symptomen können gehören:
  - Übelkeit oder Erbrechen
  - Kopfschmerzen
  - Schläfrigkeit/Müdigkeit
  - Schwindel/Höhenangst
  - Bewusstlosigkeit
  - reduziertes Fötalgewicht
  - Zunahme
  - Skelettdeformationen
- Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören:
  - reduziertes Fötalgewicht
  - Zunahme
  - Skelettdeformationen
- Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:
  - Reizung
  - Rötung
  - reduziertes Fötalgewicht
  - Zunahme
  - Skelettdeformationen
- Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:
  - Schmerzen oder Reizung
  - Tränenfluss
  - Rötung

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

- Mögliche sofortige Auswirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Mögliche verzögerte Auswirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Langzeitexposition

- Mögliche sofortige Auswirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Mögliche verzögerte Auswirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

|                        |                |                                      |                  |
|------------------------|----------------|--------------------------------------|------------------|
| Code                   | : 000010024401 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 22 August 2025 |
| SIGMARINE 48 GREY 5163 |                |                                      |                  |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

|                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <u>Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit</u> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Allgemein                                                  | : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.                                                                                                                                                                                                                                  |
| Karzinogenität                                             | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Mutagenität                                                | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Reproduktionstoxizität                                     | : Kann das Kind im Mutterleib schädigen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Sonstige Angaben                                           | : Schleif- und Schleifstäube können beim Einatmen gesundheitsschädlich sein. Wiederholter Kontakt mit hohen Dampfkonzentrationen kann zu Atemsystemreizungen und anhaltenden Schäden des Hirn- und Nervensystems führen. Das Einatmen von Dampf-/Aerosolkonzentrationen oberhalb der empfohlenen Expositionsgrenzwerte kann Kopfschmerzen, Schläfrigkeit und Übelkeit hervorrufen und sogar zu Bewusstlosigkeit und zum Tode führen. |

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

|                                                                                                                                                                                         |  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften                                                                                                                                                 |  |
| Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können. |  |
| 11.2.2 Sonstige Angaben                                                                                                                                                                 |  |
| Nicht verfügbar.                                                                                                                                                                        |  |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 2 und 3.

12.1 Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                                                 | Resultat    | Spezies                                                   | Dosis / Exposition     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-----------------------------------------------------------|------------------------|
|  Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz | Akut - LC50 | Fisch                                                     | >100 mg/l [96 Stunden] |
| Schlussfolgerung / Zusammenfassung                                                                                |             | : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |                        |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                                                                          | LogP <sub>ow</sub> | BCF         | Potential |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-------------|-----------|
|  Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere Anmerkung P | -                  | 10 bis 2500 | Hoch      |

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser

|             |         |         |       |
|-------------|---------|---------|-------|
| German (DE) | Belgium | Belgien | 14/18 |
|-------------|---------|---------|-------|



|                        |                |                                      |                  |
|------------------------|----------------|--------------------------------------|------------------|
| Code                   | : 000010024401 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 22 August 2025 |
| SIGMARINE 48 GREY 5163 |                |                                      |                  |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | logKoc | Koc     |
|-----------------------------------|--------|---------|
| Calciumbis(2-ethylhexanoat)       | 1.8    | 66.4852 |
| Cobaltbis(2-ethylhexanoat)        | 1.8    | 66.4852 |

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

**Gefährliche Abfälle** :  
**Europäischer Abfallkatalog (EAK)**

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung                                                                         |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| 08 01 11*       | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten |

Verpackung

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

| Verpackungsart | Europäischer Abfallkatalog (EAK) |
|----------------|----------------------------------|
| Behälter       | 15 01 06 gemischte Verpackungen  |

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem

|                        |                |                                      |                  |
|------------------------|----------------|--------------------------------------|------------------|
| Code                   | : 000010024401 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 22 August 2025 |
| SIGMARINE 48 GREY 5163 |                |                                      |                  |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|                                                  | ADR/RID          | ADN              | IMDG                                                 | IATA                                                                        |
|--------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| 14.1 UN-Nummer<br>oder ID-Nummer                 | UN1263           | UN1263           | UN1263                                               | UN1263                                                                      |
| 14.2 Ordnungsgemäße<br>UN-<br>Versandbezeichnung | FARBE            | FARBE            | PAINT                                                | PAINT                                                                       |
| 14.3<br>Transportgefahrenklassen                 | 3                | 3                | 3                                                    | 3                                                                           |
| 14.4<br>Verpackungsgruppe                        | III              | III              | III                                                  | III                                                                         |
| 14.5<br>Umweltgefahren                           | Ja.              | Ja.              | Yes.                                                 | Yes. The<br>environmentally<br>hazardous substance<br>mark is not required. |
| Meeresschadstoffe                                | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | (Naphtha (petroleum),<br>hydrodesulfurized<br>heavy) | Not applicable.                                                             |

Zusätzliche angaben

- ADR/RID : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird.
- Tunnelcode : (D/E)
- ADN : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird.
- IMDG : The marine pollutant mark is not required when transported in sizes of ≤5 L or ≤5 kg.
- IATA : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff kann vorliegen, wenn diese durch sonstige Transportvorschriften erforderlich ist.

- 14.6 Besondere  
Vorsichtsmaßnahmen für  
den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

- 14.7 Massengutbeförderung  
auf dem Seeweg gemäß  
IMO-Instrumenten : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
- Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe
- Anhang XIV
- Keine der Komponenten ist gelistet.
- Besonders besorgniserregende Stoffe

|                        |                |                                      |                  |
|------------------------|----------------|--------------------------------------|------------------|
| Code                   | : 000010024401 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 22 August 2025 |
| SIGMARINE 48 GREY 5163 |                |                                      |                  |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Keine der Komponenten ist gelistet.

[Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse](#)

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                                        | Eintragsnummer ( REACH ) |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
|  SIGMARINE 48 GREY 5163 | 3                        |
| 2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz                                                                         | 30                       |
|                                                                                                          | 30                       |

**Etikettierung** : Nur für gewerbliche Anwender.

**Explosive Ausgangsstoffe** : Nicht anwendbar.

[Ozonabbauende Substanzen \(EU 2024/590\)](#)

Nicht gelistet.

[persistente organische Schadstoffe](#)

Nicht gelistet.

[Seveso-Richtlinie](#)

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

[Gefahrenkriterien](#)

| Kategorie |
|-----------|
| P5c       |
| E2        |

**15.2** : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**Stoffsicherheitsbeurteilung**

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

 Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

**Abkürzungen und Akronyme**

- ATE = Schätzwert akute Toxizität
- CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
- PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- RRN = REACH Registriernummer
- PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
- ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
- IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
- IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

[Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung \(EG\) 1272/2008 \(CLP/GHS\)](#)

| Einstufung              | Begründung              |
|-------------------------|-------------------------|
| Flam. Liq. 3, H226      | Auf Basis von Testdaten |
| Skin Irrit. 2, H315     | Rechenmethode           |
| Skin Sens. 1, H317      | Rechenmethode           |
| Repr. 1B, H360D         | Rechenmethode           |
| STOT SE 3, H336         | Rechenmethode           |
| STOT RE 1, H372         | Rechenmethode           |
| Aquatic Chronic 2, H411 | Rechenmethode           |

|                        |                |                                      |                  |
|------------------------|----------------|--------------------------------------|------------------|
| Code                   | : 000010024401 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 22 August 2025 |
| SIGMARINE 48 GREY 5163 |                |                                      |                  |

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der abgekürzten H-Sätze

|        |                                                                                |
|--------|--------------------------------------------------------------------------------|
| H225   | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                                       |
| H226   | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                              |
| H304   | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.             |
| H315   | Verursacht Hautreizungen.                                                      |
| H317   | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                                   |
| H318   | Verursacht schwere Augenschäden.                                               |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.                                               |
| H336   | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                               |
| H360D  | Kann das Kind im Mutterleib schädigen.                                         |
| H360FD | Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H372   | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.                 |
| H400   | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                              |
| H411   | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                        |
| H412   | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                     |

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

|                   |                                                                        |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------|
| Aquatic Acute 1   | KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1                    |
| Aquatic Chronic 2 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2               |
| Aquatic Chronic 3 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3               |
| Asp. Tox. 1       | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1                                        |
| Eye Dam. 1        | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1                     |
| Eye Irrit. 2      | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2                     |
| Flam. Liq. 2      | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2                                |
| Flam. Liq. 3      | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3                                |
| Repr. 1B          | REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 1B                                  |
| Skin Irrit. 2     | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2                            |
| Skin Sens. 1      | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1                                |
| Skin Sens. 1A     | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A                               |
| STOT RE 1         | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 1 |
| STOT SE 3         | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3   |

Historie

|                                      |                  |
|--------------------------------------|------------------|
| Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 22 August 2025 |
| Datum der letzten Ausgabe            | : 24 April 2025  |
| Erstellt durch                       | : EHS            |
| Version                              | : 1.01           |

Haftungsausschluss

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf dem aktuellen wissenschaftlichen und technischen Wissensstand. Der Zweck dieser Informationen ist es Aufmerksamkeit auf die Gesundheits- und Sicherheitsaspekte in Bezug auf das von uns gelieferte Produkt zu richten, sowie Vorsorgemassnahmen für Lagerung und Handhabung des Produktes zu empfehlen. Es wird keine Gewährleistung oder Garantie in Bezug auf die Produkteigenschaften zugesichert. Für die Nichtbeachtung der in diesem Datenblatt beschriebenen Vorsorgemassnahmen oder jeglichen Fehlgebrauch wird keine Haftung übernommen.